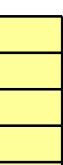


# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Jahnsdorf/Erzgeb.</b>
<b>Bundesland</b>	Sachsen



## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Jahnsdorf/Erzgeb.
Amtl. Name deschüssel	14521310
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Jahnsdorf / Erzgeb.
Straße	Poststraße
Hausnummer	1
Postleitzahl	09387
Ort	Jahnsdorf/Erzgeb.
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Die Gemeinde Jahnsdorf mit den Ortsteilen Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf liegt süd-westlich von Chemnitz und gehört zum Erzgebirgskreis. Die Gemarkung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 26 km<sup>2</sup>. Das Gemeindegebiet liegt an der Grundstufe des Erzgebirges bei einer Höhenlage von 342 bis 548 m über NN. Die größte Ausdehnung des Gemeindegebietes von Nordwest nach Südost beträgt ca. 8,5 km. Die Einwohnerzahl wird gegenwärtig mit ca. 5.400 angegeben.

Hauptverkehrslärmquelle ist die den Nordwesten der Gemarkung von Jahnsdorf durchlaufende Bundesautobahn A 72. Aber auch vom Hauptstraßennetz und insbesondere von der Staatsstraße S 258 werden Lärmbelastungen in der angrenzenden Wohnnachbarschaft verursacht.

Die Bebauung der autobahnnahen Ortsteile Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain sowie die an der S 258 weist eine gemischte Struktur auf. Es sind sowohl Wohn- als auch Dorf- / und Mischgebiet vorhanden.

Für die bei den Untersuchungen ausschließlich zu betrachtenden A 72 und S 258 hinsichtlich der Belastung durch den Verkehrslärm nur die bereits genannten Ortsteile Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain von Bedeutung. Die Autobahn schneidet die Ortslage von Leukersdorf, demzufolge reicht die Bebauung teilweise bis unmittelbar an die Trasse heran. Im südwestlich benachbarten Ortsteil Seifersdorf beginnt die Bebauung erst in einem Abstand von 230 m von der A 72. Der Ortsteil Pfaffenhain liegt ca. 900 m von der Autobahn entfernt, so dass hier nur geringe Belastungen durch Verkehrsgeräusche der A 72 auftreten. Allerdings stehen entlang der Autobahn an der Seifersdorfer Straße (OT Pfaffenhain) 2 Wohngebäude und an der Pfaffenhainer Straße (Ortsteil Seifersdorf) 3 Wohngebäude im Außenbereich, die bei den Untersuchungen mit zu berücksichtigen sind.

Die S 258 weist über weite Strecken auf beiden Seiten straßenennahe Bebauung auf. Es sind Wohnnutzungen und gewerbliche Anlagen vorhanden.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans  ja  nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans  ja  vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (freiwillige Angabe)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	954	240	132	36	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1144	551	189	46	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	10,67	2,77	0,42
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	202	84

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L <sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	1.362
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L <sub>NIGHT</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	786
... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L <sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	168
... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L <sub>NIGHT</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	235

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Lärmprobleme bestehen in der Gemeinde Jahnsdorf durch Verkehrslärm auf der A 72 und der S 258.

Im Rahmen des Ausbaus der A 72 im Gemeindegebiet Jahnsdorf wurden vom Vorhabensträger Lärmenschutzmaßnahmen entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 25. September 2000 des Regierungspräsidiums Chemnitz nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge gemäß der 16. BImSchV umgesetzt. An der A 72 wurden in der 1. Planergänzung zum Planfeststellungsverfahren als freiwillige Maßnahme des Bundes im Rahmen einer Härtefallregelung die Belange des Lärmerschutzes abschließend geregelt. Im Abschnitt Jahnsdorf ist eine lärmminimierende Fahrbahnbedeckung verbaut worden. Die im Rahmen des Ausbaus angenommene Verkehrsprognose ging für das Jahr 2010 vom 65.200 Kfz/24 h aus. Die Verkehrsbelegung zeigt für das Jahr 2021 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 53.712 Kfz/24 h auf. Damit ist die Verkehrsstärke, die der Dimensionierung der Lärmchutzmaßnahmen zugrunde lag, noch nicht erreicht. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz an Straßen und des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau der A 72 besteht keine Rechts- und Finanzierungsgrundlage des Straßenbausträgers für eine Erweiterung der bereits realisierten Lärmchutzmaßnahmen.

In den Ortsdurchfahrten Leukersdorf und Pfaffenhain der S 258 wurden durch das ehemalige Straßenbauamt passive Schallschutzmaßnahmen zur Lärmsanierung als freiwillige Leistung des Bundes im Zeitraum 2008 bis 2011 finanziert. Eine erneute Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten im Zuge der S 258 mit passiven Maßnahmen ist seitens der LASUV-Niederlassung Zschopau nicht geplant. Vorrangig wären zudem Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen in Städten und Gemeinden umzusetzen, in denen bislang noch keine Lärmsanierung als freiwillige Leistung des Straßenbausträgers vorgenommen wurde.

Die Gemeinde Jahnsdorf ist nicht Straßenbausträger für die A 72 und die S 258. Der Einbau von Lärmwandlungen und -wällen ist realisiert. Für darüber hinaus gehende zusätzliche Maßnahmen gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage. Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßenstrecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm beschränken. Nach Abs. 9 Satz 3 dieser Vorschrift kommt eine den fließenden Verkehr beschränkende Anordnung nur in Betracht, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrlage für die in § 45 StVO geschützten Rechtsgüter besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung sind nicht erfüllt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger zur beabsichtigten Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen bezogen sich insbesondere auf die rechnerische Ermittlung der Lärmbelastung als Grundlage für die Lärmkartierung, die nach deren Auffassung die tatsächliche Lärmbelastung nicht widerspiegelt. Die Rahmenbedingungen für die Lärmkartierung sind jedoch gesetzlich vorgegeben, so dass hier kein Handlungsspielraum besteht. Auf eine Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wurde der Straßenbausträger hingewiesen, diese ist jedoch mit Verweis auf die StVO nicht umsetzbar. Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßenstrecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm beschränken. Nach Abs. 9 Satz 3 dieser Vorschrift kommt eine den fließenden Verkehr beschränkende Anordnung nur in Betracht, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrlage für die in § 45 StVO geschützten Rechtsgüter besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsbeeinträchtigung erheblich übersteigt.

Ein weiterer Einwand zielt darauf hin, den Lärmschutzwall durchgängig zu gewährleisten. Mit den bereits erfassten Maßnahmen im Rahmen der Planfeststellung zum Ausbau der Autobahn wurden jedoch die rechtlichen Erfordernisse umgesetzt und im Rahmen einer Härtefallregelung sogar noch erweitert.

Aufgrund der fehlenden Bausträgerschaft der Gemeinde sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen, die derzeit keine weitere Lärmsanierung vorsehen, besteht keine realistische Möglichkeit für die Festsetzung weiterer Maßnahmen. Es wird daher ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen erstellt.

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

## 3. Maßnahmeplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 72, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwände/-walle, lärmminimierende Fahrbahnbedeckung im gesamten Abschnitt zwischen AS Stollberg-Nord und AS Chemnitz-Süd) und passiv (Schallschutzfenster, Lüfter)
2	Schallschutzfenster	S 258 (ehemals B 169), freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten Leukersdorf und Pfaffenhain gemäß Verkehrslärm-Schutz-RL passiv (Schallschutzfenster, Lüfter)
3		
4		
5		
6		
...		

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

### 3.2 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?  Ja  Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:  Ja  Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:  Bis:

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Ja
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:  Ja  Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:  Ja  Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:  Ja  Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

### 4.5 Dokumentation <sup>21</sup> (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6. Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:  Ja  Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:  Ja  Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (freiwillige Angabe)

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (freiwillige Angabe)

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

[www.jahnsdorf-erzgeb.de/bekanntmachungen](http://www.jahnsdorf-erzgeb.de/bekanntmachungen)